

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig ohne Stimmenthaltungen:

1. In Abänderung des Beschlusses BV/0675/2017 vom 02.11.2017, vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzamtes, die Betrauung der Koblenz-Touristik GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Betrauungsbeschlusses (Betrauungsaktes) auf Grundlage des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission 2012/21/EU; die Beschlussfassung inklusive die erforderliche Unterzeichnung des Betrauungsaktes erfolgt vorbehaltlich der noch nicht abgeschlossenen Abstimmung mit der Finanzverwaltung.
2. Die Anweisung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Koblenz-Touristik GmbH, unverzüglich eine Gesellschafterversammlung einzuberufen und in dieser den anliegenden Betrauungsakt als Weisung an die Geschäftsführung zu beschließen.

Die Ermächtigung, etwaige unwesentliche Änderungen am Betrauungsakt vorzunehmen, deren Erfordernis sich aus der Abstimmung mit der Finanzverwaltung ergibt. Über etwaige Änderungen wird die Stadtverwaltung den Rat informieren.